

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2021

Nr. 2021/905

Fachkommission Justizvollzug Wahl der Mitglieder für die Amtsperiode 2021 - 2025

1. Erwägungen

Gemäss § 5 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über den Justizvollzug des Kantons Solothurn vom 13. November 2013 (JUVG, BGS 331.11) sowie gemäss § 2 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Justizvollzug vom 24. März 2014 (JUVV, BGS 331.12) wählt der Regierungsrat Kommissionen im Bereich des Justizvollzugs.

§ 10 JUVV konkretisiert die sog. Fachkommission Justizvollzug und bestimmt, dass der Regierungsrat 7 – 9 Mitglieder in die beratende Fachkommission wählt. Im revidierten Justizvollzugsgesetz, das am 1. November 2021 in Kraft tritt, ist keine Anzahl Mitglieder der neu «Justizvollzugskommission» benannten Kommission mehr definiert. Es ist eine Verkleinerung der Kommission vorgesehen. Die konkrete Kommissionsgrösse wird im Rahmen der ebenfalls zu revidierenden JUVV bestimmt werden.

Die Fachkommission

- behandelt als beratendes Organ das Amt in Fragen im Bereich des Justizvollzuges;
- nimmt die Funktion einer Ombudsstelle für Anliegen der Insassen wahr;
- fördert das Verständnis für die Fragen des Justizvollzuges in Politik und Gesellschaft.

Die Fachkommission setzt sich nach geltendem Recht zusammen aus Personen der Bereiche Justiz, Soziales, Finanzen, Medizin, Landwirtschaft, Bauwesen sowie des Fachbereichs Straf- und Massnahmenvollzug. Nach revidiertem § 8^{ter} Abs. 2 JUVG (KRB 0116/2020 vom 04.11.2020, Inkrafttreten 1. November 2021) setzt sie sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Strafjustiz, der Forensik und der Politik zusammen.

2. Beschluss

2.1 Als Mitglieder der Fachkommission Justizvollzug (bzw. der künftigen Justizvollzugskommission) werden für die Amtsperiode 2021 – 2025 gewählt:

- Peter Brügger, Langendorf
- Marianne Jeger, Solothurn
- Marcel Kamber, Luterbach
- Simone Kury, Solothurn
- Dieter Leu, Rickenbach
- Dusica Simic, Solothurn
- Yolanda Studer, Hubersdorf

2

- 2.2 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) zu Lasten des Kontos 3001000/1522 «Kommissionen / Sitzungsgelder» ausbezahlt.
- 2.3 Die Kommissionsadministration wird vom Amt für Justizvollzug organisiert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Amt für Justizvollzug
Aktuariat Justizkommission
Amt für Finanzen (2)
Personalamt (2)
Staatskanzlei (2); rol, Ste
Gewählte (7); Versand durch AJUV